



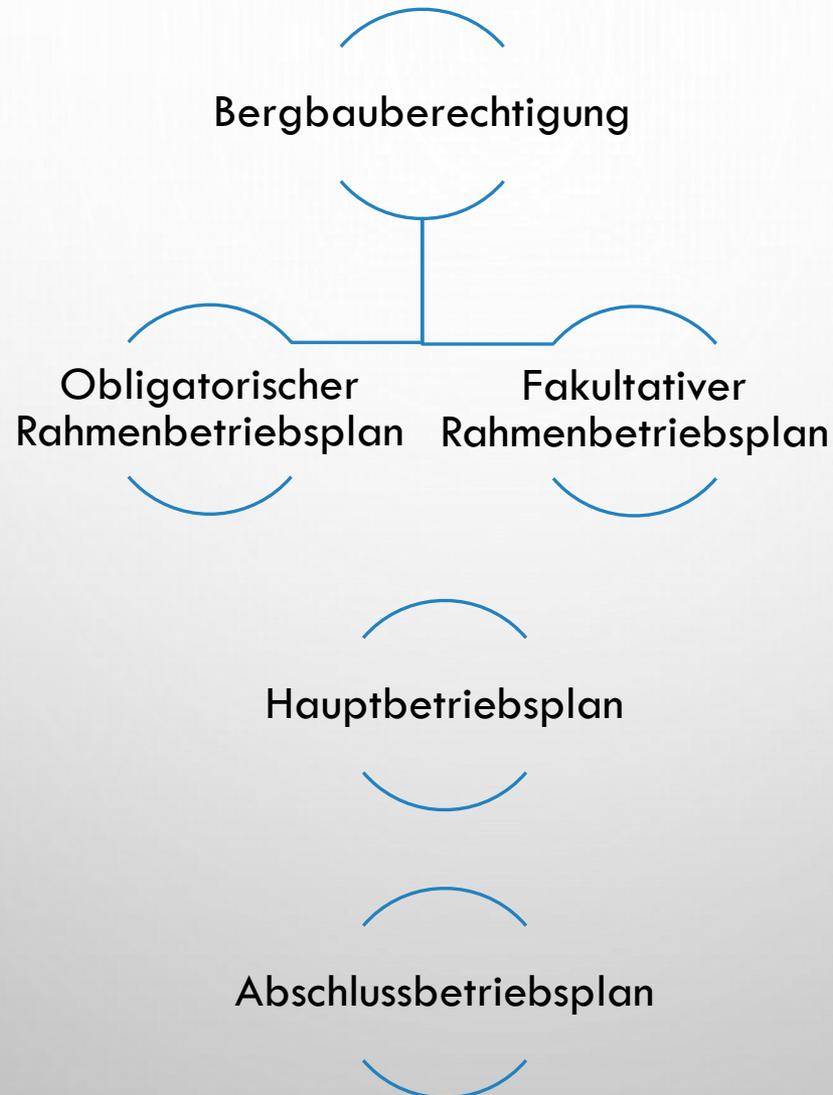
Inhalt und Umfang des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens und Einbeziehung der Öffentlichkeit, nachhaltiger Bergbau, CRMA

Impulsvortrag zur Podiumsdiskussion

Zuständigkeiten/Allgemeines Betriebsplanverfahren-

- Das Sächsische Oberbergamt ist **Fach- und Vollzugsbehörde** für die staatliche Aufsicht über den **Bergbau** in Sachsen (Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde)
- Bundesberggesetz sieht für die Errichtung, Führung und Einstellung von Aufsuchungsbetrieben, Gewinnungsbetrieben und Betrieben zur Aufbereitung **Betriebspläne** vor
- Wenn ein Bergbauvorhaben einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** bedarf, führt das Sächsische Oberbergamt ein bergrechtliches **Planfeststellungsverfahren** durch
- Das Planfeststellungsverfahren selber stellt ein **förmliches Verfahren** dar

Konzessions- und Betriebsplansystem



- Was wird geprüft ?
 - **Vorsorge gegen Gefahren** für Leben, Gesundheit und zum Schutz von Sachgütern (im Betrieb), Beschäftigter und Dritter im Betrieb (und außerhalb des Betriebes)
 - Wetterführung, Sprengregime, Beleuchtung, Fluchtwege, Wasserhaltung, Stabilität des Grubengebäudes, Betriebssicherheit der Geräte und Maschinen, Arbeitszeit
 - Störfälle, Austritt von Gefahrstoffen, Explosionen, Tagesbrüche
- Wie wird geprüft ?
 - Regeln der Sicherheitstechnik (TRGS, DIN Normen, CE Kennzeichnung, TA Lärm, TA Luft, BAT)
 - Bergverordnungen des Bundes und der Länder
 - Arbeitsschutzvorschriften

- Was wird geprüft ?
 - **Schutz der Oberfläche** im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
 - Veränderungen der Oberfläche, Tagesbrüche, offene Stollen oder Schächte
 - Leben und Gesundheit von Personen
 - Beförderung von Personen und Gütern (zu Land und zu Wasser)

- Wie wird geprüft ?
 - Standsicherheit des Grubengebäudes, Abbauverfahren, Versatz
 - Fachgutachten Senkungsprognose
 - Festsetzung Einwirkungsbereich (Einwirkungsbergverordnung)
 - Regelmäßige Vermessung der Geländeoberfläche
 - Monitoring an zu schützenden Objekten, Gebäuden, Infrastruktur

○ Was wird geprüft ?

➤ **Alle öffentlichen Belange**

- „...Die Gewinnung kann beschränkt oder untersagt werden, soweit ihr überwiegende öffentliche Interessen entgegen stehen....“

○ Welche Belange sind das ?

Umweltverträglichkeit	Immissionsschutz
Raumordnung	Wald
Naturschutz	Kommunale Belange
Wasserhaushalt	Erschließung
Denkmalschutz	Abfallwirtschaft
Bodenschutz	Agrarstruktur

○ Was wird geprüft ?

➤ **Naturschutz (Naturschutzgesetze des Bundes und des Freistaates)**

Prüfgegenstand	Unterlagen
Zulässigkeit des Eingriffs in Natur und Landschaft	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Vermeidung, Verminderung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Gesetzlicher Biotopschutz	Vermeidung, Nachweis der Ausgleichbarkeit
FFH- und SPA Verträglichkeit	Vermeidung, Gutachten zur Verträglichkeitsprüfung
Allgemeiner und besonderer Artenschutz	Vermeidung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Spezielle artenschutzfachliche Gutachten
Geschützte Teile von Natur und Landschaft	Nachweis der Vereinbarkeit mit den Verordnungen

Einbeziehung der Öffentlichkeit

- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG
 - Frühzeitige Information über Ziele, Mittel und Auswirkungen des Vorhabens (vor Antragstellung)
 - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung
 - Mitteilung des Ergebnisses an die Öffentlichkeit und Behörde spätestens mit Antrag
- **Öffentliche Auslegung** der Antragsunterlagen in der Gemeinde und im Internet (Beteiligungsportal Sachsen)
- Möglichkeit zur Erhebung von **Einwendungen**
- Teilnahme am **Erörterungstermin**
- Zustellung der **Entscheidung über Einwendungen** im Beschluss
- **Rechtsmittel**

Verordnung über kritische Rohstoffe (EU) 2024/1252

- Anerkennung als strategische Projekte
 - Strategische Projekte genießen **übergeordnetes öffentliches Interesse**
- Anforderungen an **Unternehmen**:
 - Antragstellung
 - Berichterstattung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Anforderungen an **Behörden**
 - **Zentrale Anlaufstelle** zur Erleichterung und Koordinierung
 - **Genehmigungsverfahren nicht länger als 27 Monate** (kann um 6 Monate verlängert werden)
- **Keine Abstriche am Inhalt und Umfang der Prüfung zur Zulässigkeit des Vorhabens**

Merkmale eines nachhaltigen Bergbaus

Ressourceneffiziente Erkundung und Gewinnung, Erhöhung des Ausbringens

Vermeidung von Lagerstättenverlusten

Reduzierung und Verwertung bergbaueigener Abfälle

Mitgewinnung von Begleitrohstoffen

Einhaltung höchster Umweltstandards (Umweltverträglichkeit)

Vermeidung und Verminderung der Eingriffe, Ausgleich und Ersatz

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einhaltung Stand der Technik, best available techniques (BAT)

Vermeidung und Verminderung von Emissionen

Minimierung Ressourcenverbrauch bei Gewinnung und Aufbereitung

Wiedernutzbarmachung unter Beachtung des öffentlichen Interesses